

## **Zusatzantrag**

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn, und Dr. Machacek**

zu Ltg.-1260/V-11/17 - Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird.

betreffend: **Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung**

Mehr als 115.000 Pflegegeldbezieher und damit Pflegebedürftige wird es in zehn Jahren in Niederösterreich geben. Das sind ein Drittel mehr als derzeit. Die Lebenserwartung liegt in NÖ bei Frauen bei 83,5 Jahren, bei Männern bei 78,1 Jahren. Diese Zahlen werden sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Damit steigt auch der Pflege- und Betreuungsbedarf. Gerade ältere Menschen wollen Zuhause in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden. Viele greifen dabei aus finanziellen Gründen auf ausländische Pflegekräfte, vorwiegend aus dem Osten, zurück. Die meisten von diesen werden ohne Kontrolle der Ausbildung über Agenturen vermittelt. Während die osteuropäischen Pflegekräfte für einen Hungerlohn arbeiten, schlagen die Agenturen ein Millionengeschäft heraus und transferieren ihre Gewinne direkt ins Ausland. Hinzu kommt, dass dem nicht entsprechend ausgebildeten Personal häufig Fehler, wie z.B. die nicht fachgerechte Lagerung der zu betreuenden Personen, unterlaufen. Dadurch kommt es beispielsweise immer öfter zum sogenannten „Wundliegen“. Die Kosten für eine nachfolgende stationäre Behandlung eines einzigen Dekubituspatienten sind für die öffentliche Hand erheblich – rund 50.000 Euro. Eine Umstellung des gesamten Systems ist also dringend notwendig.

So muss umgehend eine Bundesagentur für Pflege und Betreuung mit einem speziellen Arbeitszeitmodell für die 24-Stunden Pflege eingerichtet werden. Dort wäre künftig das Pflegepersonal zu beschäftigen. Notwendig ist ebenfalls ein Gütesiegel mit festgelegten Qualitätskriterien. Zur Finanzierung der 24-Stunden-Pflege zu Hause

soll - analog zu den Landespflegeheimen - die Pensionsauszahlung sowie das Pflegegeld herangezogen werden. Alle weiteren anfallenden Kosten hat der Staat zu tragen. Parallel dazu muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung für diese Betreuungsform geschaffen werden. Ein wesentlicher Grund für die derzeitigen Missstände liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflege legal und unter verbesserten Bedingungen für das Personal abwickeln zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Jobchancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Daher setzen sich die Antragsteller für die Einführung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“ in Österreich ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Ausbildungsoffensive, die Schaffung des Lehrberufes Pflege und Betreuung, der Errichtung einer Bundesagentur für Pflege und Betreuung und der jährlichen Inflationsanpassung des Pflegegeldes aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass die folgenden Punkte zur Sicherung der Pflege und Betreuung umgesetzt werden:
  - a) eine Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen sowie die Schaffung des Lehrberufes „Pflege und Betreuung“,
  - b) das Einrichten einer Bundesagentur für Pflege und Betreuung und
  - c) die jährliche Inflationsanpassung des Pflegegeldes.“